Der bestehende Vertrag über die Wärmelieferung wird mit Wirkung vom **01.01.2014** wie folgt geändert:

## § 7 Preisänderungsklausel, Ziffer 2, Buchstabe b erhält folgende Fassung:

"§7

## Preisänderungsklausel

. . .

(2) Arbeitspreis (AP)

. .

- b) Hierbei bedeuten:
  - AP: Arbeitspreis zum Zeitpunkt der Preisanpassung.
  - HEL: der Preis für leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in Euro je hl (Hektoliter = 100 Liter) zum Zeitpunkt der Preisanpassung. Der Preis für leichtes Heizöl ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, unter der Fachserie 17/Preise, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" zu entnehmen und zwar der Preis frei Verbraucher für den Geltungsbereich Hamburg bei Tankkraftwagenlieferung (TKW), 40 50 hl pro Auftrag einschließlich der Verbrauchssteuer.
  - EG: der Erzeugerpreisindex für "Erdgas bei Abgabe an Haushalte" zum Zeitpunkt der Preisanpassung. Der Erzeugerpreisindex ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, unter der Fachserie 17/Preise, Reihe 2 "Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)", laufende Nr. 627 (Indexwert-Basis 2005 = 100 Punkte) zu entnehmen.

Dieselben Bezeichnungen, aber mit Index 0 versehen, bedeuten die Basiswerte bei Vertragsabschluss. Hierbei beträgt bei Vertragsschluss:

AP₀:	57,71 €/MWh	
HEL <sub>0</sub> :	76,87 €/hl	(arithmetisches Mittel 08/12 – 10/12)
EG <sub>0</sub> :	131,60 €/kWh	(arithmetisches Mittel 08/12 – 10/12)